

## Wirtschaftliche Betätigung der Stadt Erbach



**Beteiligung** *Odenwald Schlachthof Bauträger GmbH*  
**Anteil in %** *0,25*  
**Gezeichnetes Kapital in €** *2.844,51*

### **Liegt eine wirtschaftliche Betätigung i. S. des § 121 HGO vor?**

*Die Beteiligung gilt nicht als wirtschaftliche Betätigung, sobald ein Tatbestand mit ja angekreuzt wird.*

	ja	nein
1. Die Beteiligung erfüllt Tätigkeiten zu denen die Stadt Erbach gesetzlich verpflichtet ist.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2. Die Betätigung erfolgt auf dem Gebiet des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
3. Die Betätigung dient zur Deckung des Eigenbedarfs.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Es liegt eine wirtschaftliche Betätigung im Sinne des § 121 HGO vor.</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

---

### **Ist die wirtschaftliche Betätigung zulässig?**

*Die wirtschaftliche Betätigung ist zulässig, sobald alle Tatbestände mit ja angekreuzt sind.*

	ja	nein
1. Der öffentliche Zweck rechtfertigt die Betätigung.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Die Betätigung nach Art, Umfang und voraussichtlichen Bedarf steht in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Stadt Erbach.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Der Zweck der wirtschaftlichen Betätigung wird nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<small>(Fand die wirtschaftliche Betätigung bereits vor dem 1. April 2004 statt, darf Antwort 3 auch mit nein beantwortet werden, ohne dass die wirtschaftliche Betätigung für unzulässig zu erklären wäre.)</small>		
<b>Die wirtschaftliche Betätigung ist zulässig.</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>